

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illustr. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-ferptionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 74.

Dienstag, den 25. Juni

1895.

Konkursverfahren.

Zu dem Nachlasse des Lohgerbermeisters **Julius Alban Schmidt** in **Eibenstock** wird heute am 21. Juni 1895, Nachmittag 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrath Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **25. Juli 1895** bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 18. Juli 1895, Vormittag 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 5. September 1895, Vormittag 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Nachlass des Gemeinschuldners zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juli 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Chrig.

Bekannt gemacht durch: **Alt. Friedrich, G. S.**

Bekanntmachung.

Der von der **land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** anher gelangte Auszug aus der Deberolle für den hiesigen Bezirk auf das Jahr 1894 sowie das Betriebsunternehmer-Verzeichniß nebst Nachträgen liegen während zweier Wochen vom 26. dts. Mts. ab zur Einsichtnahme der Beteiligten hier aus.

Der auf 2 Pfennige für jede beitragspflichtige Steuereinheit bestimmte Beitrag ist bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung

bis 13. Juli d. Js.

an den mit der Einziehung beauftragten Schutzmännern oder an Rathsstelle abzuführen, dies auch im Falle Einspruchs, der an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden, Wienerstr. 13) zu richten ist.

Eibenstock, am 22. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Unlichtel.

Die unter **Nr. 8** und **120** dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen sind in dem Verzeichnisse zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, am 24. Juni 1895.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden, welche im **1. Halbjahre 1895 Lieferungen** für die

Der Kaiser-Wilhelms-Kanal.

Nach „Wilhelm dem Großen“, wie der Kaiser seinen Großvater nannte, ist der der Nord- und Ostsee verbindende Kanal bei der Schlüsselsteinlegung in **Holtenau** getauft worden. Der Name Nord-Ostsee-Kanal wird in Zukunft schwinden, da Kaiser-Wilhelms-Kanal seine offizielle Bezeichnung geworden ist.

Der Festjubel ist verhallt, die Eindrücke der hehren Friedensfeier bleiben und werden hoffentlich recht lange vorhalten. Die kaiserlichen Friedensworte haben in der ausländischen Presse, mit Ausnahme eines Theils der französischen, ihren lauten Wiederhall gefunden und weder Russen noch Franzosen können sich darüber beschweren, daß irgend ein offizieller Akt, irgend ein kaiserliches Wort ihre nationale Empfindlichkeit auch nur im geringsten verletzt hätte. Die zivilisirten Völker des Erdenrundes haben in Hamburg und Kiel ein wahres Friedensfest gefeiert, sie sind einander näher getreten; ihre Repräsentanten haben den jungen deutschen Kaiser sprechen hören, haben aus seinem Munde die absolut friedliche Richtung der deutschen Politik betheuern hören und sie haben sein Recht, an der Aufrichtigkeit der kaiserlichen Worte zu zweifeln, keinen Anlaß, an ihnen zu deuteln.

Wenn man einen kurzen historischen Blick auf die Vergangenheit wirft, an jene Zeiten zurückdenkt, wo ein Wigbold zur Heilung der Wasserfluth eine „Messerspitze voll deutscher Flotte“ empfohlen konnte, wo zum Spotte ganz Europas die deutsche Flotte verweigert wurde und deutsche Patrioten Fäden aus den Tauen der „Gefion“ als stete Mahnung zu nationalen Bestrebungen auf ihrer Brust trugen, wenn man an jene denkwürdigen Debatten in der St. Paulskirche über die deutsche Flotte sich erinnert, dann wird man erst voll und ganz begreifen, was die Vollendung dieses Riesenkanalbaues für Deutschland bedeutet. Vor 25 Jahren war es nicht möglich, eine Flotade der Nordseehäfen leitens der französischen Flotte zu verhindern — heute steht Deutschland mit einer Achtung gebietenden Flotte als Gastgeber vor ganz Europa, ja der

ganzen Welt und feiert die Vollendung eines Friedenswerkes, das Handel und Wandel zum Segen gereicht. Draußen schlagen nun die Wellen der Nord- und Ostsee zusammen und mit Stolz erinnert man sich der unvergesslichen Worte, die Kaiser Wilhelm der Große am 3. Juni 1887 sprach: „Die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung der beiden deutschen Meere durch eine für den Verkehr der Kriegszug- und Handelsflotte ausreichende Wasserstraße ist seit langer Zeit das Ziel patriotischer Wünsche gewesen. So lange das Vaterland der Einigung entbehrte, lag dieses Ziel in unerreichbarer Ferne. Nachdem aber durch Gottes Fügung das Deutsche Reich neu erstanden war, konnte der Plan zur Herstellung jener Verbindung in der uns seitdem beschiedenen gewelken Zeit friedlicherer Entwicklung fester Gestalt gewinnen. Durch das Reichsgesetz vom 16. März 1886 ist die Verbindung beider Meere nunmehr sichergestellt worden. Ein Bauwerk von gewaltiger Ausdehnung soll damit unternommen, ein bleibendes Denkmal deutscher Einigkeit und Kraft geschaffen und in den Dienst nicht nur der vaterländischen Schifffahrt und Wehrhaftigkeit, sondern auch des Weltverkehrs gestellt werden. Keine menschliche Voraussicht vermag die zukünftige Bedeutung eines Baues in vollem Umfang ermessen; die Wirkungen desselben ragen über das lebende Geschlecht und über das zur Rüste gehende Jahrhundert hinaus!“

Für uns Deutsche hätte es nicht erst der feierlichen Gelegenheit und einer besonders nachdrücklichen Versicherung bedurft, um zu wissen, daß das Deutsche Reich seine Aufgabe als die einer Macht auffasse, die vor Allem zur Förderung der Arbeiten des Friedens berufen ist, um an ihrem Theil beizutragen zu jener fortschreitenden Entwicklung der Menschheitskultur, welche die Wohlfahrt der Völker verbürgt. Wenn auch Einzelheiten der auswärtigen Politik Deutschlands bei uns einer verschiedenartigen Beurteilung unterliegen, mit dem Grundton derselben: Aufrechterhaltung und Befestigung des Friedens, sind Alle, Alle von Herzen einverstanden. Für deutsche Gemüther boten also die Kaiserreden in Hamburg und

Kiel zwar Wohlthuendes, aber nichts Neues. Jedoch unvergleichlich eindrucksvoll mußte auch bei fernen Nationen das feierliche Friedensbekenntniß sein, wenn der mächtige deutsche Kaiser es ablegte angesichts der Vertreter des gesammten Europas und zugleich im Namen und in Anwesenheit der sämmtlichen deutschen Fürsten und der Vertreter der Freien Städte.

Und hierin liegt die hohe politische und historische Bedeutung der Kanalfestlichkeiten, daß sie nicht nur der technischen Thatsache der Bauvollendung galten, sondern daß sie auch einen lauten Friedensruf in alle Welt hinausfanden, der in Millionen Herzen bei allen Nationen ein freudiges, dankbares Echo erweckt hat.

Ueber den Schluß der Eröffnungs-Feierlichkeiten haben wir noch folgendes nachzutragen:

Holtenau, 21. Juni. Die Schlüsselsteinfeier ist programmäßig verlaufen. Punkt 11 Uhr erschien Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen August Wilhelm. Nachdem Se. Majestät die Truppen begrüßt hatte, verlief die weitere Feier programmäßig. Se. Majestät sprach: „Zum Gedächtniß Kaiser Wilhelm des Großen taufe ich den Kanal: „Kaiser Wilhelm-Kanal“ und begleitete darauf die drei Hammerschläge mit den Worten: „Im Namen des dreieinigen Gottes, zur Ehre Kaiser Wilhelms, zum Heile Deutschlands, zum Wohle der Völker!“ Die Musik fiel mit der Volkshymne ein und die Geschütze feuerten Salut. Die Matrosenartillerie gab die ersten Schüsse, worauf sämmtliche im Hafen liegenden Schiffe einfielen. Nachdem alle dazu Berufenen die Hammerschläge gethan hatten, brachte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe das Hoch auf Se. Maj. den Kaiser aus, in das die Menge begeistert einstimmte. Das Wetter war während des ganzen Verlaufes der Feier prachtvoll.

Holtenau, 21. Juni. Der Präsident des Reichstages, Freiherr v. Suol, hielt vor der Ceremonie des Ham-

Stadt gehabt oder **Arbeiten** für sie ausgeführt haben, fordern wir hiermit auf, hierüber, soweit dies noch nicht geschehen, **bis spätestens Ende dieses Monats** die **Rechnungen** einzureichen.

Eibenstock, am 24. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Auf das Jahr 1894 sind die **Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** für das Königreich Sachsen durch Beschluß der Genossenschaftsversammlung auf 2 Pfennig für jede beitragspflichtige Steuereinheit festgesetzt worden.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das hiesige Unternehmerverzeichnis, sowie die sonstigen, auf Erhebung der Beiträge bezüglichen Unterlagen vom 24. dieses Monats ab 14 Tage lang in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderaths zur Einsicht für die Beteiligten ausliegen werden.

Schönheide, am 19. Juni 1895.

Der Gemeinderath.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier **Johannegeorgenstadt.**

Dienstag, den 2. Juli 1895, von vormittags 9 Uhr an

sollen im „**Rathskeller**“ in **Aue**

folgende in den Schlägen der Abth. 10, 13, 35, 40, 47 und 78, in den Durchforstungen der Abth. 8, 19, 26, 32, 42, 48, 52, 53, 54, 60, 80 und 81 und von Brüchen der Abth. 71, 77 und 79 aufbereitete

2110	Stück weiche	Stämme	von 10—15 cm	Mittensstärke,	
1240	"	"	16—22	"	
374	"	"	23—49	"	
3	"	buchene	18—28	Oberstärke,	
2693	"	weiche	13—15	"	3,5, 4, u. 4,5 m lang,
6106	"	"	16—22	"	
5693	"	"	23—52	"	
8944	"	"	7—12	"	3,5 u. 4, m lang,
359,00	Hdrt.	Stangenlöcher	3—7	Unterstärke,	
		Reislangen			

sowie

Mittwoch, den 3. Juli 1895, von vormittags 9 Uhr an

im **Hötel „de Saxe“** in **Johannegeorgenstadt**

die in den Abtheilungen 10, 35, 40, 47, 60, 77 und 78 bis 81 aufbereiteten

4	Rm. buchene und	178	Rm. weiche	Brennstöße,
		133	"	Brennküppel,
1	"	148	"	Aesle

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung **Johannegeorgenstadt** u. Königl. Forstrentamt **Eibenstock**, am 19. Juni 1895. **Gesl.**